



Eingangsdatum BAB:

Antrag BAB-Energieeffizienz kredit

1. Antragsteller/in

Firma (lt. Registereintrag)

Anschrift _____

Investitionsort (wenn abweichend von Anschrift): _____

Geschäftszweck/ Branche _____ Anzahl Mitarbeiter bei Antragstellung _____

Ansprechpartner/in

Name, Vorname _____ Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Antragsteller/in ist Nutzer/in der Investition?

Ja

Nein

wenn „Nein“, bitte nachfolgend erläutern (ggf. als Anlage beifügen):

2. Höhe der beantragten Mittel und Verwendungszweck

Kredit in Höhe von (Angaben in EUR) _____

Laufzeit: _____ Jahre

Tilgungsfreijahre: _____ Jahre (max. 3 Jahre möglich)

Besicherung _____

Verwendungszweck

Ersatzinvestitionen in Produktionsanlagen/-prozesse und Gebäudetechnik einschließlich betrieblicher Wärmeversorgung

Neuinvestitionen in Produktionsanlagen/-prozesse und Gebäudetechnik einschließlich betrieblicher Wärmeversorgung

Sanierung durch Einzelmaßnahmen oder Gesamtsanierung von Gebäuden

Neubau von Gebäuden

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Befindet sich Ihr Unternehmen derzeit in wirtschaftlichen Schwierigkeiten? Ja Nein

Sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt überfällige Steuerschulden vorhanden? Ja Nein

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass eine Finanzierung nicht möglich ist, sofern eine der vorherigen Fragen mit "Ja" beantwortet wurde. Gerne können Sie jedoch zu einem späteren Zeitpunkt einen Antrag stellen, wenn das jeweilige Negativmerkmal nachweislich aufgehoben bzw. erledigt ist.

4. Investitionsplan	EUR	5. Finanzierungsplan	EUR
Grunderwerbskosten	_____	Barmittel	_____
Gewerbliche Baukosten	_____	Eigenleistungen	_____
Maschinen, Geräte	_____	(Haus-) Bankkredite	_____
Einrichtungen	_____	BAB-Energieeffizienz kredit	_____
Sonstige Investitionen (Bezeichnung)	_____	Weitere Fördermittel oder sonstige Finanzierungsmittel (Bezeichnung)	_____
_____	_____	_____	_____
Summe Investitionsplan	_____	Summe Finanzierungsplan	_____

In den o.a. Kosten ist die MwSt./Vorsteuer enthalten: Ja Nein

6. Beizufügende Unterlagen

- Anlagen: Angaben zu den geplanten Maßnahmen, Datenschutz-, Mindestlohn-, De-Minimis-Erklärung (Bestandteile des Kreditantrages)
- Bestätigung über die Einspareffekte der Energieeffizienzmaßnahmen (z.B. Angebotskopien von Handwerkern, Herstellernachweis, Bestätigung eines Energieberaters o. ä.)
- Jahresabschlüsse (Einzel- und ggf. konsolidierter Abschluss) oder Einnahmen-Überschuss-Rechnungen der letzten zwei Jahre
- Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung mit Summen- und Saldenliste sofern der Jahresabschluss älter als drei Monate ist
- Ertragsplanung für die nächsten drei Jahre
- aktueller Gesellschaftsvertrag und Gesellschafterliste
- Konzern- und Gruppenschema bei Unternehmensgruppen
- Lesbare Kopie des Personalausweises (Vor- und Rückseite) und Steueridentifikationsnummer der Vertretungsberechtigten und Gesellschafter (ab 25%-Anteil)
- Sofern Eigenmittel und/oder Fremdmittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung eingebracht werden, sind uns diese nachzuweisen
- Dokumentation Energieberatung, sofern in Anspruch genommen
- Sonstige beigefügte Unterlagen:

Hinweis

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass in Abhängigkeit von den eingereichten Unterlagen und den jeweiligen Gegebenheiten noch weitere Unterlagen erforderlich sein könnten.

Wir bitten Sie, auf Dokumentenhüllen, Folien und aufwändige Bindungen bzw. Laminierungen zu verzichten, um die bankinterne Bearbeitung zu vereinfachen.

Erklärungen des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass folgende in diesem Antrag sowie den Anlagen anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- Angaben zum Antragsteller, Art der gewerblichen Tätigkeit,
- Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse, Beteiligungsverhältnisse,
- Vorförderungen, Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen,
- Angaben zur Anzahl der Arbeitnehmer/innen
- Angaben zur beantragten Förderung/ dem beantragten Investitionsvorhaben, soweit sie als
- Tatsache bereits heute sicher feststehen,
- Investitionsort und Beginn des Vorhabens.

Mir ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt; insbesondere werde ich jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der Bremer Aufbau-Bank GmbH mitteilen.

Mir sind die Förderkriterien zur Vergabe von BAB-Energieeffizienzdarlehen in der aktuellen Fassung bekannt.

Mir ist bekannt, dass die Mittel des BAB-Energieeffizienz kredites Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung–EFRE enthalten können.

Ich erkläre mein Einverständnis, dass die der Bremer Aufbau-Bank GmbH aus anderen Fördervorgängen vorliegenden Daten zur Entscheidungsfindung herangezogen werden können.

Ich erkläre, mit dem Vorhaben nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs) begonnen zu haben. Mir ist bekannt, dass unter Beginn des Vorhabens grundsätzlich der bindende Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden wird.

Ich versichere die Richtigkeit der in dieser Erklärung sowie gegebenenfalls in den Anhängen gemachten Angaben.

Die personenbezogenen Daten werden auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), zweckgebunden als vorvertragliche Maßnahme erhoben und verarbeitet. Wir geben Ihre Daten nur weiter, soweit ein Gesetz dies vorschreibt oder wir Ihre Einwilligung eingeholt haben. Die personenbezogenen Daten sind für vorvertragliche Maßnahmen erforderlich. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU Datenschutzgrundverordnung können Sie auf unserer Internet-Seite unter <https://www.bab-bremen.de/bab/datenschutz.html> einsehen oder unter der Telefonnummer 0421 9600-415 beziehungsweise über mail@bab-bremen.de anfordern.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Antragsteller/in:

Eingangsdatum BAB:

Anlage: Angaben zu geplanten Maßnahmen

1. Welche Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- | | |
|--|--------------------------|
| Neubau oder Sanierung an Gebäudehülle | <input type="checkbox"/> |
| Heizungssanierung oder- optimierung | <input type="checkbox"/> |
| Pumpen oder elektrische Antriebe | <input type="checkbox"/> |
| Erneuerung RLT-Anlagen | <input type="checkbox"/> |
| Wärmerückgewinnung | <input type="checkbox"/> |
| Drucklifterzeugung | <input type="checkbox"/> |
| Nutzung von Abwärme | <input type="checkbox"/> |
| Dämmung von Anlagen | <input type="checkbox"/> |
| Beleuchtung | <input type="checkbox"/> |
| Sanierung oder Optimierung Dampferzeugung | <input type="checkbox"/> |
| Optimierung der Kälteanlage/Erneuerung Kühlgeräte | <input type="checkbox"/> |
| Gebäude- oder Produktionsleittechnik | <input type="checkbox"/> |
| Erneuerung oder Optimierung der Produktionstechnik | <input type="checkbox"/> |
| Sonstiges: _____ | <input type="checkbox"/> |

1.2 Beschreiben Sie kurz die geplante Maßnahme:

1.3 Geben Sie die Investitionskosten der Maßnahme(n) inkl. Installationskosten an (netto):

_____ EUR

1.4 Fallen zusätzliche Planungskosten an? Wenn ja, _____ EUR

1.5 Wie hoch ist die erwartete Energieeinsparung der Maßnahmen? _____%

1.6 Wie hoch ist der Energieverbrauch bezogen auf das Vorhaben vor Durchführung der Maßnahmen?

_____ kWh/Jahr

1.7 Wie hoch ist der erwartete Energieverbrauch bezogen auf das Vorhaben nach Durchführung der Maßnahmen?

_____ kWh/Jahr

1.8 Bestehen gesetzliche Vorgaben zum Energieverbrauch? Ja Nein

Wenn ja: welche und in welcher Höhe? _____

Die gesetzlichen Energieverbrauchsvorgaben sind unterschritten Ja Nein

1.9 Wurde eine Beratung von einem Energieberater in Anspruch genommen? Ja Nein
Wenn „ja“, bitte Dokumentation beifügen (Energieberatungskonzept oder Beratungsprotokoll/-bericht oder Bescheinigung/Selbsterklärung oder Beratungszettel des Energieberaters)

1.10 Woher stammen die Investitionskosten- und Energieberechnungen?
(Mehrfachnennungen möglich, bitte Berechnungen dem Antrag beifügen)

Energieberatungsbericht

Kostenschätzung Energieberater/Architekt/Planungsbüro

Eigene Kostenberechnung

Herstellerangaben/ Angebote Handwerker

Sonstige Quelle

Kurze Beschreibung der sonstigen Quelle:

1.11 Ansprechpartner/in für technische Rückfragen zum Vorhaben

Name, Vorname _____ Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH ist berechtigt diese „Angaben zu geplanten Maßgaben“ an einen geeigneten externen Dritten zur Plausibilisierung weiterzuleiten. Der externe Dritte ist berechtigt, die Daten zum Zwecke der Bearbeitung und Plausibilisierung zu verarbeiten und zu speichern.

Datenschutzinformation

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Bremer Aufbau-Bank GmbH sowie ihrer Tochterunternehmen BAB Beteiligungs- und Management Gesellschaft Bremen mbH und Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Bremer Aufbau-Bank GmbH
Geschäftsführer: Jörn-Michael Gauss, Ralf Stapp
Langenstraße 2 - 4
28195 Bremen
Telefon: 0421 96 00-415
mail@bab-bremen.de

1.1. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Martin Mielke
Telefon: 0421 2474270
mielke@3g-business.de / datenschutz@bab-bremen.de

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

2.1. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Vergabe und Abwicklung von Förderkrediten, Zuschüssen, Beteiligungen und Bürgschaften (Einzelheiten sind den Förderunterlagen und dem Kredit- bzw. Beteiligungsvertrag zu entnehmen).

Verarbeitungsgrundlage: Art. 6 Absatz 1 Buchst. b) DSGVO.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, erforderlich.

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH wird im Rahmen ihrer Förderangelegenheiten im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen (FHB) bzw. für den Magistrat der Stadt Bremerhaven tätig.

2.2. Zur Erfüllung von rechtlichen Pflichten

(Kreditwürdigkeitsprüfung; Betrugsprävention; Geldwäscheprävention; Risikobewertung)

Verarbeitungsgrundlage: Art. 6 Absatz 1 Buchst. c) DSGVO in Verbindung mit dem Kreditwesengesetz und dem Geldwäschegesetz.

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH ist aufgrund gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben verpflichtet, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse offen legen zu lassen und die Offenlegungspflichten gegenüber der FHB sowie des nationalen Rechnungshofes zu erfüllen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt.

2.3. Zur Erfüllung von berechtigten Interessen auf der Basis von öffentlichen Aufgaben

Verarbeitungsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO zur Wahrung der berechtigten Interessen der Bremer Aufbau-Bank GmbH oder der FHB bzw. der Magistrat sowie dem Rechnungshof der FHB bzw. das Rechnungsprüfungsamt Bremerhaven erforderlich. Die berechtigten Interessen können aus der öffentlichen Aufgabe und der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen abgeleitet werden.

Soweit erforderlich, werden im Rahmen der Wohnraumförderung Daten der Mieter des Förderobjektes erhoben und gespeichert. Der Förderungsnehmer hat dazu ein Einverständnis des Mieters einzuholen.

2.4. Weitere Verarbeitungszwecke.

Die personenbezogenen Daten werden nicht für andere Zwecke verarbeitet.

2.5. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten?

Die von der Bremer Aufbau-Bank GmbH verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Vorbereitung der Beratungsunterlagen, einen Vertragsabschluss sowie die Bearbeitung nach Vertragsabschluss erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass eine Förderung nur möglich ist, wenn die personenbezogenen Daten verarbeitet und an die jeweiligen Förderungspartner (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), KfW, FHB, Bremerhavener Gesellschaft für Innovationsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS Bremerhaven) weitergeleitet werden dürfen.

3. Wer bekommt meine Daten?

3.1. Zusammenarbeit innerhalb der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB)

Die zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendigen Daten lässt die Bremer Aufbau-Bank GmbH in ihrem Auftrag durch die zentralen Abteilungen der WFB (z. B. EDV, Rechnungswesen) verarbeiten und speichern. Daher ist es erforderlich, Daten an die zentralen Abteilungen weiterzuleiten. Es werden nur die jeweils erforderlichen Daten übermittelt. Dem Datenschutz wird durch vertragliche Vereinbarungen – Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag – Rechnung getragen.

3.2. Zusammenarbeit zwischen der FHB und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH wird im Rahmen ihrer Förderangelegenheiten im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen (FHB) bzw. für den Magistrat der Stadt Bremerhaven tätig.

Die Antragsannahme für Anträge aus Bremerhaven erfolgt gegebenenfalls über die BIS Bremerhaven. Im Rahmen der Antragsbearbeitung und der laufenden Verwaltung werden Daten zwischen der BAB und der BIS Bremerhaven ausgetauscht.

3.3. Weiterleitung im Rahmen von Ko-Finanzierungen

Soweit erforderlich arbeitet die Bremer Aufbau Bank GmbH mit der KfW zusammen und leitet entsprechend Daten weiter. Dabei handelt es sich teilweise um Ko-Finanzierungen aber auch um reine KfW-Finanzierungen.

Bei Krediten bzw. Beteiligungen aus Mitteln des EFRE-Darlehensfonds Bremen bzw. EFRE-Beteiligungsfonds Bremen, die aus Mitteln der Bremer Aufbau-Bank GmbH bzw. der FHB und aus Mitteln des EFRE gespeist werden, bestehen gegenüber der FHB, der Europäischen Kommission und den nationalen und europäischen Rechnungshöfen Informationspflichten zu dem mit EFRE-Mitteln geförderten Projekt.

3.4. Weiterleitungen im Rahmen der Finanzaufsicht

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH weist darauf hin, dass möglicherweise erhobene Daten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Deutsche Bundesbank und an Landes-, Bundes- und Europabehörden zum Zwecke der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen und zu im Rahmen des Fördergeschäftes erforderlichen Auswertungs- und Planungszwecken weitergeleitet werden.

3.5. Sonstige Weiterleitungen

Des Weiteren werden im Rahmen der Bonitätsanalyse die der Bremer Aufbau-Bank GmbH von Ihnen zur Verfügung gestellten Jahresabschlüsse gegliedert und ausgewertet. Die Auswertung der anonymisierten übermittelten Daten erfolgt durch die S Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin. Dieses gilt auch für das vom Kreditgeber durchgeführte Rating. Dem Datenschutz wird hierbei durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen – Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag – Rechnung getragen.

Im Rahmen von Treuhandeltätigkeiten „Bürgschaften“ für die FHB besteht nach Landesbürgschaftsrichtlinie die Möglichkeit externe Berater heranzuziehen.

Es ist von der Bremer Aufbau-Bank GmbH nicht beabsichtigt, personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

Daten und Dokumente, für die ein öffentliches Interesse besteht, werden nach dem Bremischen Archivgesetz – BremArchivG dem Staatsarchiv angeboten.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel

nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

5. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH nutzt keine automatisierten Verarbeitungsprozesse einschließlich Profiling zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung (Artikel 22 DSGVO). Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Grundsätzlich besteht nach Artikel 21 EU DSGVO das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bremer Aufbau-Bank GmbH. Allerdings weisen wir darauf hin, dass eine Förderung dann nicht mehr möglich ist.

Sollten Sie diese Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Bremer Aufbau-Bank GmbH, Langenstr. 2 - 4, 28195 Bremen oder per E-Mail an datenschutz@bab-bremen.de.

7. Ihr Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde;

7.1. Bei grundsätzlichen Bedenken/Beschwerden im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich an die für die Bremer Aufbau-Bank GmbH zuständige Datenschutzaufsicht wenden:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Bremen
Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven
Telefon: 0471 5962010
E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

7.2. Wenn wir Ihre Fragen zu Ihrem Finanzierungsantrag/Finanzierungsvertrag nicht ausreichend beantworten oder Ihre Probleme nicht zufriedenstellend gelöst haben, können Sie sich an die BaFin als für uns zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550

7.3. In verwaltungsrechtlichen Fragen können Sie sich an den für die Wirtschaftsförderung zuständigen Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen oder den für die Wohnraumförderung zuständigen Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wenden.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen
Telefon: 0421 3618808
E-Mail: office@wah.bremen.de

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Contrescarpe 72
28195 Bremen
Telefon: 0421 3612407
E-Mail: office@umwelt.bremen.de

8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der Bremer Aufbau-Bank GmbH müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die Bremer Aufbau-Bank GmbH gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die Bremer Aufbau-Bank GmbH in den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

9. Erklärung des Kunden

Ich/wir haben die „Information zum Datenschutz“ zur Kenntnis genommen.

Mir/uns ist bekannt, dass meine/unsere für die Bearbeitung, Verwaltung und Abwicklung des Förderantrages benötigten Daten nach Maßgabe der EU DSGVO verarbeitet werden und dass die im Rahmen der Vertragsabwicklung erhobenen Daten an die oben aufgeführten Stellen weitergeleitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Erklärung des Antragstellers zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes für das Land Bremen (Landesmindestlohngesetz)

Antragsteller:
(Name/Bezeichnung des
antragstellenden/begünstigten
Unternehmens)

Nach dem Mindestlohngesetz für das Land Bremen – Landesmindestlohngesetz - vom 17.07.2012 (Brem.GBl. Nr. 22, S. 300), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.05.2019 (Brem.GBl. Nr. 68, S. 361) gewähren die Freie Hansestadt Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie Einrichtungen im Sinne von § 5 Landesmindestlohngesetz Zuwendungen nur, wenn sich die Empfänger verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn - zurzeit ein Entgelt von 11,13 € (brutto) pro Stunde - zu zahlen.

Das Mindestlohngesetz des Bundes bleibt hiervon unberührt und ist daneben zu beachten.

Dementsprechend verpflichte ich mich, meinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens ein Entgelt von 11,13 € (brutto) je Zeitstunde zu zahlen, auch wenn nach dem für mein Unternehmen zur Anwendung kommenden Tarifvertrag ein hiervon abweichend niedrigeres Entgelt zu zahlen ist.

In meinem Unternehmen kommt/kommen folgender/folgende Tarifvertrag/Tarifverträge zur Anwendung:

Subventionserheblichkeit

Mir ist bekannt, dass es sich bei den oben gemachten Angaben um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) handelt. Unrichtige, unvollständige und unterlassenen Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und mir zum Vorteil gereichen, sind gemäß § 264 StGB als Subventionsbetrug strafbar. Auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes wurde ich von der BAB hingewiesen.

Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), zweckgebunden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erhoben und verarbeitet. Wir geben Ihre Daten nur weiter, soweit ein Gesetz dies vorschreibt oder wir Ihre Einwilligung eingeholt haben. Die personenbezogenen Daten sind für die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich.

Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU Datenschutz-Grundverordnung können Sie auf unserer Internet-Seite unter <https://www.bab-bremen.de/bab/datenschutz.html> einsehen oder unter der Telefonnummer 0421 96 00-415 beziehungsweise über mail@bab-bremen.de anfordern.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschriften des Antragstellers

„De-minimis“-Erklärung des Antragstellers

im Sinne der EU-Verordnungen für *De-minimis*-Beihilfen

1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Antragsteller/Unternehmen:

(Name, Adresse) _____

Investitionsort (Anschrift): _____

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig: **Ja** **Nein** Das Unternehmen ist im Fischerei- und Aquakultursektor tätig: **Ja** **Nein**

2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als "*ein einziges Unternehmen*" im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

3. Erklärung

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir als *ein einziges Unternehmen* gemäß Punkt 2 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine **folgende**

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe/n (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen gesondert kennzeichnen):

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen,¹
- Agrar-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, geändert durch Verordnung (EU) 2019/316,²
- Fisch-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor³ und
- DAWI-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, geändert durch Verordnung (EU) 2018/1923.⁴

¹ Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.

² Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013 u. Nr. L 51 I/1 vom 22. Februar 2019.

³ Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014.

⁴ Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012 u. L 313/2 vom 10. Dezember 2018.

Name des Antragstellers bzw. der/des entsprechenden Unternehmen/s des Verbundes (gemäß Punkt 2):

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

Unternehmen zu Nr.:	Datum Zuwendungsbescheid / Vertrag	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Art der De-Minimis-Beihilfe *)	Form der Beihilfe**)	Fördersumme in EUR	Beihilfewert in EUR

*) bitte wählen Sie aus, um welche De-Minimis-Beihilfe es sich handelt:
1 = Allgemeine
2 = Agrar
3 = Fisch
4 = DAWI

***) zum Beispiel:
Z = Zuschuss
D = Darlehen
B = Bürgschaft

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Punkten 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

Ich/Wir verpflichten mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

4. Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), zweckgebunden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erhoben und verarbeitet. Wir geben Ihre Daten nur weiter, soweit ein Gesetz dies vorschreibt oder wir Ihre Einwilligung eingeholt haben. Die personenbezogenen Daten sind für die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU Datenschutz-Grundverordnung können Sie auf unserer Internet-Seite unter <https://www.bab-bremen.de/bab/datenschutz.html> einsehen oder unter der Telefonnummer 0421 96 00-415 beziehungsweise über mail@bab-bremen.de anfordern.

 Ort, Datum

 Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Bestätigung der Hausbank:

Wir bestätigen die rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/des Unternehmens.

(Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift/en der Hausbank